

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Johannes Schneider

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Umweltrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2019 - 08.11.2019

Aktuelle Entwicklungen im Bauplanungsrecht

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden und 15 Minuten; 27.09.2019 - 27.09.2019

Beweisantrag und Amtsermittlung im Verwaltungsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.06.2019 - 28.06.2019

31. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 08.03.2019 - 08.03.2019

Arbeits- und Sozialrecht in Pflegeunternehmen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.03.2019 - 07.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Mai 2021